

HINWEISE UND BEDINGUNGEN

FÜR DIE TEILNAHME AM BETREUUNGSANGEBOT

organisiert durch den Förderverein der GS Rittersdorf e.V.

Diese Unterlage verbleibt bei Ihnen bzw. im Aushang zur Kenntnisnahme und Einhaltung.

1. Trägerschaft

Träger des Betreuungsangebotes ist der Förderverein der Grundschule Rittersdorf e.V. .

2. Allgemeines

Es handelt sich um ein freiwilliges Betreuungsangebot.

Die außerunterrichtliche Betreuung wird an den regulären Unterrichtstagen angeboten. In den Schulferien sowie an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Die Betreuung startet direkt am ersten Schultag des beginnenden Schuljahres. Für die Erstklässler:innen jedoch einen Tag nach dem Einschulungstag.

Eine Änderung der Betreuungssatzung ist durch den Förderverein jederzeit möglich und wird mitgeteilt.

3. Antrag auf Aufnahme in die Betreuung

Der Antrag erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular.

4. Laufzeit

Die Laufzeit des Betreuungsvertrages beträgt ein Schuljahr (01.08. bis 31.07.).

Bei gegenseitigem Stillschweigen wird der Betreuungsvertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert. Längstens aber mit Beendigung des 4. Schuljahres.

5. Abmeldung/ Kündigungsbedingungen

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist zum jeweiligen Schulhalbjahr möglich. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form spätestens 14 Tage vor Ende des Schuljahres.

Eine Kündigung durch den Vorstand des Fördervereins erfolgt, wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- die Zahlung des Elternbeitrages innerhalb von 14 Tagen, trotz erster Mahnung durch den Vorstand, nicht erfolgt oder
- das Kind wiederholt (dreimal und mehr) nicht innerhalb der Betreuungs- und Abholzeiten abgeholt wurde.

6. Auswahlkriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen

Die Nutzung der Betreuung soll allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft offenstehen. Die Betreuungsplätze stehen vorrangig Personen zur Verfügung, auf die eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Alleinerziehendes Elternteil/ Sorgeberechtigte
- Berufstätigkeit (beider Elternteile)

Hinweis: Falls wir an unsere Aufnahmekapazitätsgrenzen stoßen, werden wir die Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung des Bestehens eines dieser Kriterien einfordern um eine soziale Verträglichkeit im Entscheidungsfall zu gewährleisten.

7. Voraussetzung für die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung

Voraussetzung für die Nutzung des Betreuungsangebotes **ist eine Mitgliedschaft im Förderverein** (Maximalbeitrag offen), siehe auch Punkt 11 dieser Satzung.

8. Betreuungsinhalte

Während dem Betreuungsangebot obliegt die Aufsichtspflicht der Kinder den Betreuungskräften. Je nach Wetterlage findet die Betreuung draußen auf dem Schulgelände oder in den Räumlichkeiten der Betreuung statt. Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den örtlichen Gegebenheiten.

Das Betreuungspersonal steht für Fragen, die den Ablauf oder Ihr Kind betreffen zur Verfügung. Werden Auffälligkeiten bei Kindern wahrgenommen erfolgt eine Rückmeldung an die Eltern/ Erziehungsberechtigten und es wird gemeinsam nach Lösungen ggf. mit Hinzuziehung der Lehrerschaft gesucht.

Ein Kind kann bei wiederholt auffälligem Verhalten und mangelnder Mitwirkung der Eltern/ Erziehungsberechtigten von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden.

Bitte beschriften Sie alle Kleidungsstücke und Gegenstände Ihrer Kinder mit Namen um Verwechslungen zu vermeiden.

9. Sicherstellung Verpflegung durch Elternschaft/ Erziehungsberechtigte und Ausschluss Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der GTS

Eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung, die im Rahmen der GTS (= Ganztageschule) angeboten wird, ist für Kinder des Betreuungsangebotes nicht vorgesehen.

Bei der Inanspruchnahme des Betreuungsangebots am Freitag ist seitens Elternschaft/ Erziehungsberechtigte sicherzustellen, dass die Kinder ausreichend Verpflegung in die Schule mitbringen. Die mitgebrachte Verpflegung wird gemeinsam im Betreuungsraum

eingenommen. Es besteht die Möglichkeit mitgebrachte Speisen in der Mikrowelle zu erwärmen.

10. Betreuungszeiten, -varianten und Kosten

Grundsätzlich werden folgende Betreuungszeiten zur freiwilligen Teilnahme angeboten:

- montags bis donnerstags im Rahmen von 11:30 bis 12:30 Uhr
und/ oder 15:30 bis 17:00 Uhr
- freitags: 11:30 bis 16:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit Betreuungsfenster nach den jeweiligen Bedürfnissen auszuwählen:

Variante 1 (reine Mittagsbetreuung):

- Montag bis Donnerstag von 11:30 bis 12:30 Uhr (1. und 2. Klassen; *Hinweis: 3. und 4. Klassen haben regulären Unterricht bis 12:30 Uhr*)
- Kosten: **25,00 €/ Monat**

Variante 2 (reine Betreuung am Freitag):

- Freitag von 11:30 bzw. 12:30 Uhr bis max. 16 Uhr
- Kosten: **20,00 €/ Monat**

Variante 3 (Mittagsbetreuung plus Betreuung am Freitag):

- Montag bis Donnerstag von 11:30 bis 12:30 Uhr (1. und 2. Klassen; *Hinweis: 3. und 4. Klassen haben regulären Unterricht bis 12:30 Uhr*) **und**
- Freitag von 11:30 bzw. 12:30 Uhr bis max. 16 Uhr
- Kosten: **45,00 €/ Monat**

Variante 4 (insbesondere für „GTS-Kinder“ geeignet):

- Montag bis Donnerstag von 15:30 bis 17:00 Uhr **und/ oder**
Montag bis Freitag von 15:30 bis 17 Uhr
- Kosten: **75€/ Monat** bzw. **95,00 €/ Monat** (Ganztagskinder: 75€/ Monat bei Anmeldung von mind. 10 Kindern von Mo.-Do. bzw. 95€/ Monat bei Anmeldung von Mo.-Fr.)

Eine mögliche Erhöhung der Kostenpauschalen ist aufgrund nicht vorhersehbarer Preissteigerungen, steigenden Lohnkosten bzw. allgemeiner Teuerungsrate nicht ausgeschlossen und wird im Bedarfsfall gesondert mitgeteilt.

Die Pauschale wird jeweils monatlich zum 01. des beginnenden Betreuungsmonats von dem uns bekannten Konto im Lastschriftverfahren eingezogen. Es ist für ausreichende Deckung zwecks Einzug seitens Elternschaft/ Erziehungsberechtigte zu sorgen.

VORAUSSETZUNGEN IM SPEZIELLEN FÜR DIE BETREUUNG AN NACHMITTAGEN (15:30 bis 17:00 Uhr):

Es müssen mindestens 10 Anmeldungen für ein Schuljahr vorliegen, um eine kostendeckende und bezahlbare Betreuung sicherzustellen. Die Nachmittagsbetreuung der Kinder wird ausschließlich von den Eltern/ Sorgeberechtigten, die diese Betreuung für ihr Kind/ ihre Kinder in Anspruch nehmen, finanziert. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt über zwei Betreuungskräfte, deren Lohnkosten durch die Anzahl teilnehmender Kinder getragen werden.

11. Mitgliedschaft im Förderverein

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein beträgt pro Schuljahr mindestens 20€/ Jahr. Die maximale Höhe des Jahresbeitrages ist nicht begrenzt.

Die Laufzeit für die Mitgliedschaft im Förderverein beginnt mit Eingang des schriftlichen Antrags beim Förderverein. Die Kündigung der Vereinszugehörigkeit ist sechs Wochen vor dem 01. Oktober in schriftlicher Form zuzustellen bzw. einzureichen.

Die Mitgliedschaft im Förderverein erlischt nicht automatisch, wenn Ihr Kind die Grundschule verlässt.

Die Kündigung der Nachmittagsbetreuung schließt nicht automatisch die Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein ein, diese muss gesondert gekündigt werden.

Durch Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein erlischt der Anspruch auf Betreuung.

12. Schweigepflicht

Es besteht eine Schweigepflicht für die Betreuungskräfte gegenüber Dritten (etwa Eltern anderer Kinder), nicht jedoch gegenüber der Schule sowie dem Vorstand des Fördervereins.

13. Abholung/ Erreichbarkeit

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes zu den Schließzeiten der Nachmittagsbetreuung muss die Betreuung zwangsläufig fortgesetzt werden - jedoch wird der Förderverein dem

Verursacher die dadurch entstehenden Kosten (15€ je angefangener Stunde) in Rechnung stellen. Außerdem erfolgt unverzüglich eine schriftliche Abmahnung.

Sollte es in Ausnahmefällen zu einer unvermeidlichen Verzögerung kommen, sind vormittags die Schule bzw. nachmittags die Betreuungskräfte des Fördervereins unter folgenden Telefonnummern unverzüglich zu benachrichtigen:

Telefonnummer der Betreuungskräfte ab der Mittagszeit: 06561.6049179

Die Abholung ist jederzeit möglich und muss persönlich erfolgen.

Die im Folgenden aufgelisteten Abholzeiten sind einzuhalten. Werden diese wiederholt missachtet, kann eine außerordentliche Kündigung durch den Vorstand erfolgen, siehe Punkt 5).

- späteste Abholung **montags-donnerstags: 12:30 Uhr** (oder Nutzung des Schulbusses im Rahmen der Mittagsbetreuung um 12:30 Uhr)
- **Freitags: 16:00 Uhr**

14. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Beträge für die Betreuung werden spätestens **zum jeweiligen 10. des Monats** ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu muss dem Förderverein die entsprechend beigefügte Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen, ansonsten ist der Antrag unvollständig.

Der Jahresbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft im Förderverein ist **im Oktober des Jahres** fällig und wird ebenfalls per Lastschrift eingezogen. Der Kontoinhaber trägt dafür Sorge, dass sein Konto zum jeweiligen Abbuchungszeitpunkt eine ausreichende Deckung besitzt.

Für etwaige Rückbuchungsvorgänge muss unsererseits eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben werden. Dies gilt sowohl für den Einzug des Jahresbeitrages der Mitgliedschaft im Förderverein als auch für das Einzugsverfahren der monatlichen Betreuungsgelder.

Eine Kündigung der Betreuung durch den Förderverein ist mit sofortiger Wirkung möglich, wenn die Zahlung des Elternbeitrages innerhalb von 14 Tagen trotz erster Mahnung durch den Vorstand nicht erfolgt ist.

15. Haftung

Die Haftung des Fördervereins wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Betreuungskräfte sowie der Förderverein übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der Betreuungskräfte und des Fördervereins für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen. Mit Inanspruchnahme des Betreuungsangebots wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

16. Kontaktaufnahme zur Betreuung und zum Förderverein

- **Betreuungsteam:** 06561.6049179

- **Schule/ Sekretariat:** 06561.3955

per E-Mail an info@gs-rittersdorf.de

- **Vorstand des Fördervereins:**

bitte per Email an foerderverein@gs-rittersdorf.de

Fragen zum Vertrag (Neuanträge, Änderungen, Zahlungen, Kündigung, Anderes)

Allgemeine Homepage mit Link zur Satzung: www.gs-rittersdorf.de

Diese Betreuungssatzung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Daniel Jacobs, Vorsitzender

Rittersdorf, 01.01.2024